**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

[redacted]

Aktenzeichen:
[redacted]
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
[redacted]

[redacted]

Bescheinigung über die Lehramtsbefähigung des [redacted] [redacted] geb. am [redacted] in [redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag des Herrn [redacted] vom 2. Juni 2023 wird hiermit bestätigt, dass [redacted] geboren am [redacted] in [redacted] mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung am [redacted] [redacted] die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erworben hat.

Das Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung wurde am [redacted] von dem zuständigen Referenten des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen in [redacted] (jetzt: Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung), [redacted] gesiegelt und gezeichnet. Dieses Zeugnis ist nie aufgehoben, annulliert oder widerrufen worden. Das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des für die Lehrerausbildung zuständigen Ministeriums.

Darüber hinaus wird bescheinigt, dass Herr [redacted] seinen Vorbereitungsdienst in der Zeit vom [redacted] bis [redacted] [redacted] in den Sekundarstufen I und II geleistet hat.

Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung am [redacted] ist Herr [redacted] daher berechtigt, in Nordrhein-Westfalen Unterricht an

[redacted]

Gymnasien und Gesamtschulen, Jahrgangsstufen 5 bis 13 (Sekundarstufen I und II, Schülerinnen und Schüler im Alter von etwa 10 bis 19 Jahren), in den Fächern Geschichte und Sport zu erteilen.
Die Gesamtschule ist in Nordrhein-Westfalen eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und an dem Gymnasium erworben werden. Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II die dreijährige gymnasiale Oberstufe (Einführungsphase und zweijährige Qualifikationsphase).

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom [redacted].

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]